Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark
monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt und Land

Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postscheckkonto Nr. 5796
Scheckamt Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig
die 1spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford, sonst 25 Pfennig. Reklamen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford — **Amtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford**

Nr. 108. **Herford, Sonnabend, den 8. Mai 1920** **38. Jahrgang**

Zweites Blatt.

Abzüge von allgemeiner Bedeutung bei der Einkommensteuer.

Unter den im Einkommensteuergesetz zugelassenen Abzügen kommen neben den Werbungskosten (insbesondere Ertragssteuern, Werkverminderungen, notwendige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) einer großen Zahl von Steuerpflichtigen die Bestimmungen über die Abzugsfähigkeit der von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldzinsen zustatten. Als abzugsfähige Schuldzinsen gelten der auf die Verzinsung des Reichsnotopfers zu verwendende Betrag, sodann bei der Tilgungsrente (§ 31 Abs. 1 des Reichsnotopfergesetzes) 5 v. H. des geschuldeten Abgabebetrages (nach 10 Jahren 1 v. H. weniger, weiter alle 5 Jahre 1 v. H. weniger). Beim Reichsnotzins (§ 33 des Notopfergesetzes) 5 v. H. des Abgabebetrages (nach 15 Jahren 1 v. H. weniger und weiter alle 10 Jahre 1 v. H. weniger. Ferner dürfen als Schuldzinsen in Abzug gebracht werden, die Zinsen, die vom 1. 1. 20 ab für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs fällig sind und bezahlt werden. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtslage ist folgende: Was die Eltern in Erfüllung ihrer gewöhnlichen Unterhaltspflicht leisten, ist nicht abzugsfähig; was aber darüber hinausgeht, kann abgezogen und muß dann vom Empfänger versteuert werden.

Abzugsfähig sind ferner Versicherungsbeiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungskassen, ferner Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, auch Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 ℳ.

Weitergewährt ist die im preußischen Einkommensteuergesetz enthaltene Vergünstigung, daß Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, bis zum Betrage von 600 ℳ jährlich abzugsfähig sind.

Abzugsfähig sind sodann nicht nur die Zwangsbeiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, sondern auch die Beträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. (Die gleiche Vorschrift findet sich im Reichsnotopfergesetz).

Ferner sind als abzugsfähig zugelassen ohne Rücksichtnahme auf den nachdrücklichen Widerspruch der Regierung Beiträge an kulturfördernde, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 v. H. des Einkommens des Pflichtigen nicht überschreitet.

Da das Einkommensteuergesetz die Bestimmung enthält, daß Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften steuerbares Einkommen bilden, werden auch die bei solchen Geschäften erlittenen Verluste für abzugsfähig erklärt, es sei denn, daß im Falle der gewinnbringenden Veräußerung der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehören würde.

Die Bestimmungen des § 13 über Abschreibungen gelten nicht für diejenigen Personen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen und auf Grund der Bilanz zu versteuern haben.

Im Gegensatz zu den Werbungskosten sind nicht abzugsfähig Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen und zur Schuldentilgung. Aufwendungen zu Ersatzbeschaffungen sind insoweit nicht abzugsfähig, als für diesen Zweck bereits Werbungskosten abgesetzt sind (1,1). Es dürfen ferner nicht abgesetzt werden die Zinsen für das im Betriebe angelegte eigene Vermögen des Pflichtigen, ebensowenig die zur Bestreitung des Haushalts des Pflichtigen und zum Unterhalte seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge. Bei den Steuern, die der Pflichtige zu entrichten hat, ist hinsichtlich der Abzugsfähigkeit zu unterscheiden zwischen den abzugsfähigen Ertragssteuern und den nicht abzugsfähigen Personalsteuern. Grund-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern gehören zu den ersteren und können in jedem Falle in Abzug gebracht werden. Die Personalsteuern, also in erster Linie die Einkommensteuer mit ihren hohen Sätzen, dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

Schließlich kommen, was besonders in die unteren Einkommenstufen ins Gewicht fällt, die steuerfreien Einkommenteile in Abzug, und zwar: auf Grund des allgemeinen steuerfreien Existensminimums 1500 ℳ und auf Grund des Familienprivilegs für die Ehefrau 500 ℳ und für jedes Kind 500 ℳ, wenn das Einkommen 10 000 ℳ nicht übersteigt und die Kinder das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, für jedes Kind 700 ℳ. Die dadurch bedingte Ermäßigung des Steuerbetrages ist größer als die bisherige auf Grund des (preußischen) Staatseinkommensteuergesetzes, welche kein Kinderprivileg kannte.

Tirpitz als Kronzeuge über den Zusammenbruch.

DPK. Die „Demokratische Rundschau" schreibt: Großadmiral von Tirpitz, der Begründer der Deutschen Vaterlandspartei, einer jener Männer, die für die Deutschnationalen geradezu Halbgötter gewesen sind, hat in seinen Erinnerungen über das alte System so klar und deutlich sich geäußert, wie kaum jemand zuvor. Und was er sagt, kann als Antwort auf die Frage dienen, wer an dem Zusammenbruch die Schuld trägt. So heißt es in einem Briefe vom 23. August 1914:

„Ich zittere in erster Linie für unser Deutschland, dem ich die Wucht und grimmige Entschlossenheit nicht in dem Maße zugetraut hätte; aber zu viel Jämmerlichkeit da oben."

Am 20. September 1914 schreibt er in einem Briefe aus Luxemburg und diese Worte sollte man während des Wahlkampfes mit Riesenbuchstaben an alle Tore schlagen:

„Vielleicht rettet uns das Volk und seine Kraft. Mit dem bisherigen Kasten- und Klassenwesen ist es vorbei. Sieg oder Niederlage. Wir bekommen die reine Demokratie".

Immer wieder klingt die Verzweiflung aus seinen Briefen heraus. Der Krieg ist nicht zu gewinnen, die Lage ist gefährlich, unsere Sache steht nicht gut. (22. 9.) Wir wissen jetzt, was es mit den Verleumdungen der Vaterlandspartei gegen jene Parteien, die rechtzeitig zum Friedensschlusse mahnten, auf sich hatte. Ihr Gründer Tirpitz spricht es immer wieder aus:

„Nach dem Kriege freilich kommen gewaltige Umänderungen im Innern. Du weißt ja, wie oft ich gesagt habe, es muß eine Katastrophe kommen, man weiß nur nicht wie und wann."

Aus Charleville prophezeit er am 3. Januar 1915:

„Ich teile Deinen Glauben an unser Volk, aber die Gefahr liegt nahe, daß wir erst durch eine Revolution durchmüssen an Stelle der Evolution."

Das vernichtendste Urteil über den kaiserlichen Kurs aber fällt in einem Briefe vom 22. März 1915:

„Ich habe diese Ziellosigkeit, die Fanfaren dabei, jetzt seit zwei Jahrzehnten miterlebt und gesehen, wie jedes Ressort für sich arbeitet, alles sich an „Ihn" heandrängt, dem man den Glauben beibringt, alles selbst zu machen, und von dem so große Vorteile ausgehen — Byzanz! Und nun haben wir diesen furchtbaren Krieg und dasselbe Durcheinander und dieselbe Zügellosigkeit, vom Gesamtstandpunkt aus gesehen."

Ebenso deutlich wird Tirpitz am 26. desselben Monats:

„Es ist ein unerhörtes Versagen unserer Oberschicht, mitverschuldet durch die Spitze. Ich habe das ja die ganze Zeit jahrzehntelang kommen sehen. Wie oft habe ich Dir gesagt: Wie die Katastrophe einmal kommen wird, wüßte ich nicht, sie müßte aber kommen."

Die Schuldfrage wird im Wahlkampf ihre Rolle spielen. Alle deutschnationalen Versuche, die Weltgeschichte zu fälschen, scheitern an den Aussagen ihres vergötterten Führers.

Die sächsische Regierungskrise und die Demokratie.

Der Landesausschuß der Deutschen demokratischen Partei in Sachsen tagte am 29. April unter dem Vorsitz des Abgeordneten Oberbürgermeister Külz-Zittau. Die überwiegende Auffassung der Versammlung ging dahin, daß man trotz vieler Enttäuschungen in der Koalition an dieser doch festhalten müsse und eine Mitarbeit an der Regierung nicht ablehnen dürfe; schon um der außerordentlich wichtigen und dringenden gesetzgeberischen Aufgaben willen, die der Erledigung gerade jetzt noch harren: Verfassung, Etat, Beamten-Besoldungsreform. Eingehend wurde auch die Frage erwogen, ob gleichzeitig mit den Reichstagswahlen die Wahlen zur Volkskammer anzustreben sein möchten oder nicht. Die Mehrheit konnte sich für eine schon jetzt erfolgende Vornahme der Wahlen zur Volkskammer nicht entschließen, weil sie es für die Pflicht der Volkskammer hielt, die grundlegenden gesetzgeberischen Aufgaben, wie sie im Vorstehenden aufgeführt worden sind, ohne Unterbrechung in aller Ruhe zu erledigen.

Als selbstverständliche Voraussetzung für das Verbleiben in der Koalitionsregierung wurde es bezeichnet, daß das Programm der neuen Regierung in keiner Hinsicht im Widerspruch steht mit den Grundanschauungen der Deutschen Demokratie. Volle Klarheit hierüber erschien dem Landesausschuß ebenso unerläßlich wie die volle Uebernahme der Gewähr für die Erfüllung dieser Forderung durch die sozialdemokratische Fraktion.

„Ran an die Futterkrippe".

Ran an die „Futterkrippe". Diese geschmackvolle Ueberschrift bringen die Deutsche Tageszeitung, die Kreuzzeitung und geistesverwandte Blätter, wenn sie Ernennungen eines Nicht-Deutschnationalen mitteilen müssen. Die Deutsche demokratische Partei wird durch solche Vorwürfe der Deutschnationalen nicht getroffen. Sie hat in ihrem Wahlaufruf ausdrücklich erklärt, daß sie „die Durchführung der reinen Demokratie in der Verwaltung unter strenger Bekämpfung von Krippenjägerei und Korruption" fordert. Aber die Deutschnationalen haben kein Recht zu ihren Vorwürfen. Mit Recht sagt die „Demokratische Rundschau": „Man versteht den Groll, der sich bei den Deutschnationalen entladet. Jahrhunderte hindurch haben diese Kreise allein an der Futterkrippe gestanden und sind nun ungehalten, daß nicht mehr die Zugehörigkeit zu ihrer Kaste genügt, um jenes Amt zu erlangen. Die Regierung hat die merkwürdige Angewohnheit, Anhänger aller Parteien in die leitenden Stellen zu bringen, wobei sie bisweilen sogar von einer verhängnisvollen Großzügigkeit gewesen ist. Das Beispiel des Herrn von Berger, des einstigen Herausgebers der konservativen Monatshefte, zum Staatskommissar der öffentlichen Ordnung genügt. Obwohl es sich beliebig vermehren ließe. Niemals aber hat der alte Staat auch nur einen sozialdemokratischen Nachwächter geduldet. Unerhört waren die Drangsale, die der liberale Lehrer erleiden mußte. Sollen wir an die Gehässigkeiten erinnern, denen etwa der Abgeordnete und jetzige Minister Svkovich ausgesetzt war, an die monatelange Nichtbestätigung des Oberbürgermeisters Kirschner, wegen zu demokratischer Gesinnung, an die ungezählten Fälle, die Reichstag und Landtag jahraus, jahrein beschäftigt haben? Konfessionelle Zurücksetzung, politische Gesinnungsschnüffelei waren an der Tagesordnung. Das hat freilich aufgehört, deshalb der Groll der Deutschnationalen."

Wie es früher war, hat 1900 auf dem Parteitag der Freisinnigen Volkspartei August Mundel zutreffend geschildert: „Die Konservativen sind an der Krippe. Die Nationalliberalen dürfen zusehen, und wir werden fortgejagt. Die Sozialdemokraten natürlich erst recht." DPK.

Aus der Schule geplaudert.

In Harburg an der Elbe hat in einer Versammlung der Deutschen Volkspartei der Professor Lic. D. Schubert-Hannover gesprochen. Nach seiner Meinung haben die Kapp-Lüttwitz die Verfassung eigentlich garnicht brechen wollen. Viel schlimmer als die Kappgeschichte sei die von den Demokraten gutgeheißene ganz unnötige Ausrufung des Generalstreiks gewesen, die eine furchtbare Wirkung auf das Ruhrrevier gehabt habe! Und dieser offenbar mehr als weltfremde Professor erklärt, so berichtet die nationalliberale Zeitung Harburgs: „Die Deutsche Volkspartei wolle die Illusionisten bei der Demokratie und Sozialdemokratie in eine geistige Kur nehmen."

Von ganz besonderem Interesse ist das, was der Redner zur Verteidigung des berüchtigten Manifestes der Volkspartei vom 13. März ausgeführt hat. Er sagte: „Die Erklärung des Vorstandes der Deutschen Volkspartei, die noch unter dem Eindruck aufgesetzt wurde, daß Kapp sich durchgesetzt habe, hätte vielleicht etwas schärfer sein können; sie hat aber jede nichtorganische Entwicklung entschieden abgelehnt!" — In gutes Deutsch übersetzt heißt das doch: An sich und theoretisch sind wir für eine organische Entwicklung. Gelingt es jedoch dem starken Mann, sie mit einem Gewaltstreich zu unterbrechen, so machen wir mit. Gott helfe uns, hier stehen wir, wir können nicht anders.

Die Deutsche Volkspartei für Kapp.

Ein Hauptorgan der „Deutschen Volkspartei", die „Königsberger Allgemeine Zeitung", deren Verleger Wyneken zu den Führern dieser Partei gehört, hat selber den unwiderleglichen Beweis geführt, daß der Aufruf der „Deutschen Volkspartei" vom 13. März auch bei den Anhängern dieser Partei im Lande als eine offene und klare Erklärung für Kapp-Lüttwitz aufgefaßt worden ist. Die „Königsberger Allgemeine Zeitung" hat in einer Extra-Ausgabe vom 14. März in einem Privat-Telegramm „Berlin, 13. März" diesen Aufruf nämlich unter der großen fettgedruckten Ueberschrift: „Die Deutsche Volkspartei erklärt sich für die neue Regierung" veröffentlicht. Alle nachträglichen Versuche der Deutschen Volkspartei, diese Bedeutung jenes Aufrufes abzuleugnen, müssen also vergeblich bleiben. Wie sollte es auch anders denkbar sein. Heißt es doch in dem Aufruf der Deutschen Volkspartei, worauf immer wieder hingewiesen werden muß: „Nunmehr hat sich eine neue Regierung gebildet" und weiter: „Wir fordern die schnelle Ueberleitung der heutigen provisorischen Regierung in eine gesetzmäßige". Das war ein offenes Bekenntnis zu Kapp-Lüttwitz, und die „Königsberger Allgemeine Zeitung" war durchaus im Recht, wenn sie diesem Aufruf die Ueberschrift gab: „Die Deutsche Volkspartei erklärt sich für die neue Regierung".

Lippische Freistaaten.

Salzuflen, 5. Mai. In der Stadtverordnetensitzung am Dienstag waren 17 Stadtverordnete anwesend. Der Magistrat war vollständig erschienen. Der Magistrat hat beschlossen, mit der Gemeinde Schotmar einen Vertrag über die weitere Belieferung mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung abzuschließen, und zwar unter der Bedingung, daß der Wasserpreis jährlich neu festgesetzt wird. Der Betriebsausschuß schlägt einen vorläufigen Preis von 40 Pfg. pro Kubikmeter vor. Die Versammlung beschließt, mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung aller Kosten für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober d. Js. einen Preis von 45 Pfg. pro Kubikmeter zu erheben. — Für die Benutzung des neuen Volksschulgebäudes für den Handwerker- und Fortbildungsschulunterricht hat die Stadt bisher jährlich 500 ℳ gezahlt. Der Schulvorstand fordert nunmehr eine Miete von 1500 ℳ jährlich. Mit der Bewilligung des vom Magistrat vorgeschlagenen Betrages von 1000 ℳ erklären sich die Stadtverordneten einverstanden. — Die Magistratsvorlage, die Erhöhung des Gas- und Elektrizitätspreises rückwirkend vom 1. Februar eintreten zu lassen, wird wiederum abgelehnt. — Das Schreiben der Wohlfahrtsgesellschaft für das Tabakgewerbe, betr. Errichtung eines Erholungsheims für Tabakarbeiter, wird zur Kenntnis gebracht. — Mit der Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Der Antrag des Magistrats, die Grunderwerbsstempelsteuer mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 ab zur Erhebung zu bringen, wird genehmigt. — Die lippische Regierung hat den Magistrat ersucht, zur Aenderung der bisherigen Städteordnung und für den Erlaß einer Kreisordnung Vorschläge zu machen. Der Magistrat wen-

det sich entschieden gegen die Unterordnung der Städte unter die geplanten Kreisverwaltungen und ersucht die Versammlung, ebenfalls einen energischen Protest dem Landespräsidium zu überreichen. — Wegen Verstaatlichung der städtischen Realschule und Ausbau derselben zu einer Vollanstalt hat das Landespräsidium mitgeteilt, daß eine gründliche Durcharbeitung durch den Provinzialschulrat zunächst erfolgen müsse.

b. **Detmold,** 7. Mai. In der Donnerstag-Vollversammlung des lippischen Landtages wurden die Gesetzvorlagen über die Tierzucht und die Schaffung neuer Dorfgemeinden besprochen. Der Flecken Schötmar bat um Verleihung der Stadtrechte. Gegen das kampfumtobte Landeswirtschaftsamt machten die drei Amtsgemeinderäte von Detmold, Lage und Horn mobil, während die sozialdemokratischen Vereine zu Leopoldstal und Lage eine weitere Zwangsbewirtschaftung und baldige Annahme der Vorlage des Landeswirtschaftsamts wünschten. Gegen unduldsame Landwirte in Celle beschwerte sich das lippische Arbeitersekretariat. Die Landwirte sollten einen Siedler, der Inhaber der Zahlstelle des Landarbeiterverbandes ist, boykottiert haben. Eine längere Aussprache zeitigte die zukünftige Versorgung der lippischen Landwirtschaft mit Kunstdünger, wobei in Aussicht gestellt wurde, daß diese im Wege der Zwangsbewirtschaftung vor sich gehen solle. Lebhafte Klage wurde darüber geführt, daß z. B. Ammoniak aus freier Hand nur gegen Hergabe von Butter, Eiern, Schinken und dergleichen sehr geschätzte Lebensmittel zu erhalten sei. Wer diese Gegenstände nicht eintauschen könne, erhalte nichts von den so notwendigen Düngestoffen. Bei der Besprechung der Formation der Zeitfreiwilligen in Detmold entgleiste der sozialdemokratische Begründer der Interpellation, indem er von „herumstrolchen" der Zeitfreiwilligen sprach. Das brachte den deutschnationalen Abgeordneten Kuhlmann-Lemgo sehr in Harnisch, der in erregter Weise eine derartige Kennzeichnung zurückwies. Zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz sollen die notwendigen Schritte unternommen werden. Gegen den Boykott der Landwirte gegen politisch Andersdenkende sollen Maßregeln ergriffen werden. Das Landestheater schließt in dieser Winterspielzeit mit einem Verlust von 100 000 *M*. Hiervon will das Land 40 000 *M* übernehmen, wenn die Stadt Detmold 60 000 *M* übernimmt.

•

Eine neue Hypothese über die Oertlichkeit der Varusschlacht.

Auf der 11. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, die am 8. April in Bückeburg stattfand, hielt Professor Langewiesche in Bünde einen Vortrag, in dem er eine neue Hypothese über die Oertlichkeit der Varusschlacht aufstellte. Er griff das Problem von einer ganz neuen Seite an, indem er von den Ortsangaben des alten Geographen Ptolemäus ausging, der um 150 n. Chr. lebte. Dieser gibt in seiner Geographie die Lage einer Anzahl deutscher Orte nach der geographischen Länge und Breite in Graden und Minuten an; manche davon sind ziemlich genau, andere sehr ungenau. Bonn, Köln und Xanten sind annähernd richtig angegeben, Leiden in Holland dagegen verlegt er über einen Grad zu weit nach Norden und nach Osten, etwa in die Gegend von Groningen. Der Rhein würde also nach Ptolemäus von Wesel ab ungefähr in nördlicher Richtung weiter fließen. Bestimmt man nun die östlich der Rheinlinie gelegenen Orte nach Ptolemäus und zieht von der Länge 1 Grad 20 Minuten und von der Breite 1 Grad 10 Minuten ab — das sind die Fehler der Lage von Leiden — so erhält man Zahlen, welche annähernd der Wirklichkeit entsprechen. An mehreren Ortsnamen (Siat utanda = Siet Utenden in Friesland, Tulifurden = Verden a. Aller, Askalungion = Essel) wurde das im einzelnen nachgewiesen. Nun nennt Ptolemäus auch einen Ortsnamen Tulisurgion, in dem schon der gelehrte Bischof von Fürstenberg von Paderborn einen Schreibfehler vermutete und den er Teutoburgion las. Ptolemäus gibt seine Lage mit 32 Grad 40 Min. östl. Länge und 43 Gr. 20 Min. nördl. Breite an, was auf die Gegend sw. der Stadt Hannover hindeutet. Hier liegt nun 9 Kilometer von der Stadt ein Ort Duteberg, der im 12. Jahrhundert Thiuteberg heißt. In diesem Namen findet Langewiesche das Teutoburgion des Ptolemäus, und darauf baut er seine neue Hypothese auf. Es liegt, so sagt er, mitten im alten Cheruskerlande. In der Nähe liegt eine Gerichtsstätte, und ein alter Heerweg führt nahe vorbei. Zwischen den Benther und den Gehrdener Bergen führt eine Porta durch, die durch Bach und Sumpf noch mehr eingeengt wird. Varus ist von seinem Sommerlager an der Weser aus nach Osten weiter ins Innere Germaniens gezogen, nicht, wie man bisher annehmen mußte, nach Westen zum Rhein hin. Der Redner wies auch auf die Bronzefunde aus der Umgegend hin und erwartete von dem Spaten die Bestätigung seiner Ansicht, daß hier das Schlachtfeld des Varus zu suchen sei.

In der an den Vortrag sich anschließenden Besprechung wurde anerkannt, daß der Weg, auf dem Herr Langewiesche die Unstimmigkeiten des Ptolemäus zu erklären suchte, erfreuliche Aussicht auf klarere Kenntnisse des alten Germaniens verheiße. Von mancher Seite wurde auch nicht bezweifelt, daß eine Tutoburg bei Hannover gelegen haben müsse; aber es sei eine ganz andere Sache, ob damit das Schlachtfeld des Varus gefunden sei. Teutoburg bedeute wahrscheinlich nur Volksburg (thiot: Volk), und Volksburgen habe es sicher viele gegeben; eine Teutoburg wird sogar in Ungarn, bei Budapest, genannt. Daß der Spaten schließlich die Antwort auf die Frage nach der Oertlichkeit des Schlachtfeldes geben muß, ergab auch dieser Vortrag. Der Vorsitzende der Versammlung, Geheimrat Schuchhardt aus Berlin, wies in seiner Erörterung der Frage noch darauf hin, daß der Schauplatz der Katastrophe „nicht weit" (nach Tacitus) von den Quellen der Ems und der Lippe liegen müsse, was man von dieser Gegend doch nicht sagen könne; daß es ferner ganz undenkbar sei, daß die Reiterei der Römer sich aus der Schlacht nach Alisо habe durchschlagen können, wenn sie hätte die Weser überschreiten müssen. Er hielt es für aussichtslos, auf diesem Wege eine Lösung der Frage zu finden, und hob hervor, daß nur die alten Befestigungen auf der Grotenburg die alte Tutoburg sein könnten, nach der der Teutoburger Wald, der Schauplatz der Varusschlacht, seinen Namen trage. L. L.-Z.

Aus Nachbarschaft u. aller Welt.

Bremen, 5. Mai. Gestern nachmittag entstand bei den Atlaswerken (Schiffswerft und Maschinenwerk) ein Brand. Die Maschinenhalle, worin sich die Segelmacherei, die Schmiede usw. befinden, wurde eingeäschert.

Koschlowitz bei Beuthen, 6. Mai. Als heute früh von der Polizei in Koschlowitz eine Razzia vorgenommen wurde, um einige Einbrecher festzunehmen, wurde plötzlich aus dem Hinterhalte geschossen. Dabei wurde ein Polizeibeamter erschossen, ein zweiter so schwer verletzt, daß er bald seinen Wunden erlag.

Sinnloser Streik.

dd. **Bochum,** 6. Mai. (Eigene Drahtmeldung). Die Belegschaft der Zeche „Gwald" 1—3 bei Herten ist in den Ausstand getreten wegen der Entlassung des Betriebsmitgliedes August Falkus, das wegen schwerer öffentlicher Beleidigung des Generaldirektors Ruschen von der hiesigen Strafkammer zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden war.

Der Kampf im Hamburger Gastwirtsgewerbe.

tu. **Hamburg,** 5. Mai. Der Kampf im Hamburger Gastwirtsgewerbe hat sich verschärft. Die Schließung sämtlicher Hotels steht bevor. In der heute mittag erfolgten Besprechung der Arbeitgeber mit dem Regierungskommissar erklärte dieser, daß die Hotels nicht zu den lebenswichtigen Betrieben gehörten, also die technische Nothilfe nicht eingreifen könne. Somit steht zu erwarten, daß Reisende in Hamburg kein Unterkommen finden.

Zwei Kraftwagenschieber festgenommen.

tu. **Frankfurt** a. M., 6. Mai. Von der Ueberwachung an der Grenze bei Stuttgart wurden am 3. Mai zwei Personen festgenommen, die sich durch große Geldausgaben verdächtig gemacht hatten. Sie entpuppten sich als die Kraftwagenführer August Giese aus Annaburg-Preußen und Karl Sobota aus Braunschweig, die nach der Besetzung von Frankfurt aushilfsweise bei der Polizei angestellt waren und den Kraftwagen des Polizeipräsidenten unterschlagen hatten. Mit dem Erlös waren sie geflüchtet.

Zwei Krankenschwestern verbrannt.

tu. **Berlin,** 6. Mai. Heute nacht brach in einem Parterrezimmer der bekannten ehemals Mendelschen Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke in Pankow Feuer aus, das dieses Zimmer in kurzer Zeit zerstörte. Die Insassinnen, zwei Schwestern, wurden bei den Aufräumungsarbeiten vollständig verkohlt aufgefunden. Allem Anschein nach ist das Feuer dadurch entstanden, daß die jungen Damen, dem strengen Verbot zuwider, noch im Bett geraucht haben.

Der „nervöse" Oberkommissar.

tu. **Danzig,** 4. Mai. Anläßlich der Anwesenheit des Oberkommissars Sir Reginald Tower in Warschau hat sich ein bemerkenswerter Zwischenfall ereignet. Da der Oberkommissar sich nicht nur über jede diplomatische, sondern auch über jede gesellschaftliche Formel hinwegsetzte, verließ in einer Sitzung Graf Adam Tarnowski, der in den nächsten Tagen als polnischer Generalkommissar nach Danzig gehen sollte, empört den Saal und beschwerte sich gemeinsam mit den anderen polnischen Regierungsvertretern beim englischen Geschäftsträger über das Verhalten Towers. Graf Tarnowski verlangte, daß Tower innerhalb 24 Stunden sich bei ihm entschuldige, sonst würde er sich Genugtuung auf eine Weise verschaffen, wie es bei den Polen üblich sei. Tatsächlich hat sich Tower in einem Briefe an den Grafen Tarnowski schon nach einer Stunde mit seiner Nervosität und Lebensart entschuldigt.

Volksparteiliche Kandidatur.

Die „Frkf. Ztg." veröffentlicht ein Rundschreiben, das Dr. Neumann, Syndikus des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituseninteressenten, Berlin, an die angeschlossenen Vereine gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es u. a.: In der Ueberzeugung, daß es für die wirtschaftlichen Interessen unseres Gewerbes von großem Nutzen wäre, wenn ich in den Reichstag gewählt würde, hat der geschäftsführende Ausschuß schon vor Monaten beschlossen, falls ich eine wirklich aussichtsreiche Kandidatur erhalte, 50 000 *M* aus dem Kampffonds zur Verfügung zu stellen". Dr. Neumann teilt weiter mit, er habe gute Aussichten, für die Deutsche Volkspartei in einem brandenburgischen Wahlkreise an erster Stelle zu kandidieren. Die Parteistellung sei für den Verband von untergeordneter Bedeutung. Für ihn komme es lediglich darauf an, daß ein Wirtschaftspolitiker seiner Richtung in den Reichstag einziehe. Nach einer kurzen Betrachtung über die Haltung, welche die Partei Neumann zum Kapp-Putsch eingenommen hat, heißt es weiter: „Die Frage der Kandidatur ist mit in erster Linie eine Geldfrage. Wenn ich meinerseits 150 000 Mark aufbringen kann, ist mir die Kandidatur an erster Stelle so gut wie sicher. Schon haben mehrere unserer Vereine sich bereit erklärt, auch ihrerseits erhebliche Beiträge zur Verfügung zu stellen. Ich richte heute auch an alle anderen die Bitte"

Der Appell an den Dieb.

In einem Frankfurter Blatt findet sich folgende bezeichnende Anzeige: „Ich bin bereit, dem ehrlichen Dieb, der mir am Sonntag, den 17. April, nachmittags, die drei Adlerschreibmaschinen, Modell 8, gestohlen hat, die Schreibmaschinen zum Tagespreis wieder abzukaufen. Wer mir den Dieb derart nachweist, daß ich die Schreibmaschinen wieder erlange, erhält 2000 Mark Belohnung.

Große Farbendiebstähle.

Nach einer Meldung des Berl. Lok. Anz. wurden in der Anilinfabrik Wolfen bei Bitterfeld große Farbendiebstähle aufgedeckt. 12 Arbeiter, welche die gestohlenen Farben nach Dessau verschoben hatten, wurden verhaftet. Die Polizei konnte noch 9 Zentner im Werte von 90 000 *M* beschlagnahmen.

Eisenbahnschlafwagen als Nachtquartiere.

Wie der Berl. Lok. Anz. aus Königsberg meldet, stellt die dortige Eisenbahnverwaltung nach Berliner Muster einige Schlafwagen als Nachtquartier für Reisende bereit.

Ausgehobenes Falschmünzernest.

Dem Berl. Lok. Anz. wird berichtet, daß in einer Mannheimer Litographenanstalt gestern eine Falschmünzerwerkstätte aufgedeckt wurde, die sich mit der Herstellung von 50 *M*-Scheinen befaßte. Außer dieser Falschmünzerwerkstätte wurde auch noch eine solche in einem anderen Stadtteil Mannheims entdeckt.

Kampf mit einem Raubmörder.

Der wegen eines Raubmordes an einem Gutsbesitzer steckbrieflich verfolgte Schlosser Max Wolff aus Braunsdorf bei Merseburg wurde im Gasthaus „Zum deutschen Hof" in Mücheln aufgespürt, wo er seit Wochen unter dem Namen Max Lindner mit seiner Geliebten wohnte. Als die Beamten die Treppe zu seinem Zimmer emporstiegen, riß Wolff die Tür auf und streckte sogleich den Wachtmeister Anelung durch einen Schuß tot nieder. Nachdem er noch den Hotelbesitzer Rößner durch einen Bauchschuß schwer und drei weitere Personen leichter verwundet hatte, gelangte er ins Freie und flüchtete. In seinem Heimatsort Braunsdorf spürten ihn am Abend erneut Kriminalbeamte auf. Abermals entwickelte sich ein Feuergefecht, bei dem der Verbrecher noch zwei Personen leicht verwundete; dann wurde er durch einen Kopfschuß getötet.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Schaller; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese, beide in Herford.

Fahrplan gültig vom 1. Mai 1920.

Herforder Kleinbahnen.

Wallenbrück-Enger-Herford-Salzuflen-Vlotho.

km						W	S			Stationen:							
0,0		6.17	11.28			4.50	5.25	9.03		ab Wallenbrück	an	5.57	10.18	3.15		8.53	
3,4		6.30	11.48			5.10	5.40	9.14		ab Spenge	ab	5.47	10.08	3.05		8.43	
5,6		6.37	11.57			5.17	5.48	9.21		ab Westerenger	ab	5.39	9.59	2.56		8.34	
8,5	W	6.45	12.05	S	W	5.25	5.55	9.29		an Enger	ab	5.30	9.50	2.47	W	8.25	S
8,5	6.00	6.53	12.15	1.20	3.40	5.35	6.00			ab Enger	an		9.39	2.37	5.00	8.17	9.17
13,6	6.20	7.14	12.39	1.40	4.00	5.56	6.20			ab Oetinghausen	ab		9.16	2.16	4.41	7.56	8.56
17,9	6.30	7.25	12.50	1.50	4.10	6.07	6.30			an Herford Kleinbhf.	ab		9.05	2.05	4.30	7.45	8.45
17,9		7.50	2.05			6.45				ab Herford Kleinbhf.	an		8.48	1.39		6.30	8.23
19,2		7.56	2.11			6.51				ab Herford Lübbertor	ab		8.43	1.34		6.25	8.18
19,7		8.02	2.17			6.56				ab Herford Bergertor	ab		8.39	1.30		6.22	8.14
25,6		8.25	2.39			7.18				an Salzuflen Kurpark	ab		8.15	1.02		6.00	7.50
25,6		8.27	2.41			7.20				ab Salzuflen Kurpark	an		8.14	1.00		5.55	7.46
28,7		8.37	2.51			7.34				ab Loose	ab		8.06	12.52		5.47	7.38
31,8		8.57	3.08			7.46				ab Exter	ab		7.54	12.40		5.30	7.23
35,7		9.09	3.20			7.58				ab Holwiesen-Wehrend.	ab		7.36	12.22			7.06
38,9		9.20	3.31			8.07				ab Vlotho Kleinbhf.	ab		7.24	12.10			6.54
40,0		9.26	3.37			8.13				ab Vlotho Weserstr.	ab		7.17	12.02			6.47
40,4		9.28	3.39			8.15				an Vlotho am Staatsbh.	ab		7.15	12.00			6.45

* Zug hält nur nach Bedarf. **S** Zug verkehrt nur an Sonn- und Festtagen. **W** Zug verkehrt nur an Werktagen.
Die Nachtzeiten sind durch fette Ziffern angedeutet.

Bielefelder Kreisbahnen

Bielefeld-Schildesche Enger.

km	W	S		W		Stationen		W	S		W	
0,7	8.00	8.17	1.40	5.06	7.20	ab Bielefeld Herf.-Str.	an	7.28	8.03	1.27	4.05	7.10
1,8	8.05	8.22	1.45	5.11	7.25	ab Rettungshaus	ab	7.20	7.56	1.18	3.57	7.03
						Schildesche Bahnh.	ab	7.13	7.49	1.11	3.50	6.56
3,5	8.13	8.28	1.52	5.17	7.31	ab Schildesche Bahnh.						
9,3	8.45	8.53	2.20	5.41	7.58	ab Jöllenbeck	ab	6.50	7.25	12.48	3.20	6.32
16,1	9.05	9.13	2.40	6.00	8.18	an Enger Bahnh.	ab	6.20	7.00	12.20	2.50	6.05

Eckendorf-Bielefeld.

km	W	s		W		Stationen		W	S		W	
0,0	6.54	8.40	2.00		7.50	ab Eckendorf	an	6.39	8.31	1.40		7.40
	7.01	8.47	2.07		7.57	an	ab	6.32	8.24	1.33		7.33
2,2	7.03	8.49	2.11	5.25	8.00	Heepen	an	6.31	8.23	1.30	5.16	7.30
7,4	7.20	9.06	2.32		8.17	ab Bielefeld Herf.-Str.	ab	6.15	8.03	1.10	5.00	7.10

Bielefeld-Schildesche-Werther.

km	W	S			Stationen		W	S		W	S
0,7	8.10	8.30	2.40	7.28	ab Bielefeld Herf.-Str.	an	7.33	8.07	1.10	6.42	7.04
1,8	8.15	8.35	2.45	7.33	ab Rettungshaus	ab	7.26	8.02	12.58	6.33	6.57
					Schildesche Bahnh.	ab	7.19	7.55	12.51	6.26	6.50
3,5	8.23	8.41	2.53	7.40	ab Schildesche Bahnh.						
8,9	8.44	9.02	3.14	8.01	ab Dornberg	ab	6.57	7.34	12.29	6.04	6.29
14,2	9.02	9.20	3.32	8.19	an Werther	ab	6.38	7.15	12.10	5.45	6.10

Kleinbahn-Direktion.

Lichtspielhaus Wittekind.

Höckerstrasse 5 Fernsprecher 690

Sonnabend, Sonntag, Montag:

Der **2. Teil** von

Der Hund v. Baskerville

Das einsame Haus.

4 Akte unerhörter Spannung.

In den Hauptrollen:

Hanni Weiße - Friedrich Kühne

Unstreitig ist dieser 2. Teil von

Der Hund von Baskerville

ganz bedeutend interessanter und spannender als der 1. Teil.

Der Zuschauer steht ganz im Banne des hochinteressanten Stoffes, der in einer Handlung voll beispielloser Spannung das Geheimnis des Schlosses Baskerville enthüllt. Helle Begeisterung erweckt der Film angesichts der phänomenalen Leistungen, die in ihrer Tollkühnheit alles in den Schatten stellen. **Das rätselhafte Verschwinden und Wieder-Auftauchen des Hauses im See** und schliesslich **die Sprengung des Hauses unter See und das tragische Ende des Verbrechers** sind einige der vielen nervenspannenden Sensationen.

Ferner:

Alwin Neuss

in

Verbrechen und Liebe.

Ein dramatisches Spiel in 4 Akten.

Als Zugabe
für Sonnabend und Montag:

Los vom Weibe.

Lustspiel in 3 Akten.

In der Hauptrolle: **Paul Heidemann.**

Ab nächsten Dienstag:
Ein Ueberraschungs-Spielplan.
Man achte auf unsere Anzeige in der Dienstag-Nummer!

Turngemeinde Herford.

E. V., M. d. D. T.

Turnzeiten:

Knabenabteilung: Dienstag und Freitag ½7—8 Uhr.
Männerabt. u. alte Herren: Dienstag u. Freitag 8—½10 Uhr.
Mädchenabt.: Mittwoch 5—½7, Damenabt.: Mittwoch 7—9Uhr.

Volkstümliches Turnen:

Außerdem Mittwoch 7—½9 Uhr, Sonntag 7½ – 9½ Uhr.

Spielzeiten:

Mittwoch 4—7 Uhr, Sonnabend 3—6 Uhr.

Anmeldungen können zu jeder Turn- und Spielzeit geschehen.

Der Turnwart.

Drucksachen aller Art liefert preiswert **Fr. Kuhle, Herford.**

Herforder Musikfest

Zur Feier des 100jähr. Bestehens des Musikvereins Herford am 14., 15. und 16. Mai 1920.

Freitag, 14. Mai, abends 7 Uhr, **Schützenhof** (Grosser Saal):

Beethoven: Missa Solemnis

für 4 Solostimmen, Chor und Orchester.

Sonnabend, 15. Mai, abends 7 Uhr, **Stiftberger Kirche.**

Orgel- u. Solisten-Konzert

(Bach, Mozart, Reger (Soli und Quartette.)

Sonntag, 16. Mai, nachm. 5 Uhr, **Schützenhof** (Grosser Saal):

Beethoven: 9. Symphonie

Leonore III. Ah perfido. Brahms Nänie.
Leitg. Städt. Musikdirektor Friedr. Quest.

Mitwirkende:

Kammersängerin Frau Anna Kaempfert-Frankfurt (Sopran), Fräulein Maria Philippi-Basel (Alt), Herr Heinrich Kühlborn-Frankfurt (Tenor), Herr Wilhelm Guttmann-Berlin (Bass), Herr Prof. Walter Fischer vom Dom in Berlin (Orgel), Herr Prof. Richard Sahla-Bückeburg (Solo-Violine).

Orchester: Das städtische Orchester Herford und das gesamte Orchester vom Opernhaus in Hannover.

Chor: Der Chor des Musikvereins Herford, verstärkt durch den Chor des Herforder Lehrerseminars und des Quartettvereins, Herford.

:-: Insgesamt über 400 Mitwirkende! :-:

Preise der Plätze:

Gesamtkarte für 3 Konzerte: Numerierte Plätze 60, 35 und 18 Mk. Nichtnumerierte Sitzplätze 8 Mk. Karten zu einzelnen Konzerten: Numerierte Plätze 25, 15 und 7 Mk. Nichtnumerierte Sitzplätze 3 Mk. Die passiven Mitglieder erhalten gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte die Gesamtkarten zu 55, 30 und 13 Mk. An der Abendkasse 1 Mk. Aufschlag.

Vorverkauf ab Montag, den 3. Mai, an der Konzertkasse im Rathaus (Schalter der Landkrankenkass), vorm. 10—12½ Uhr. nachm. von 3½—5½ Uhr. Schriftl. Bestellungen von ausserhalb sind zu richten nur an Herrn Adolf Bornmann, Augustastrasse 8.

Hotel „Herforder Hof".

Ab 16. Mai, täglich von 4—6½ Uhr:

4 Uhr-Tee!

Von 8—11 Uhr abends:

Künstler-Konzert.

Paul Zschorn, Leiter, Klavier
Ernst Weirich, Konzertmeister, Stehgeiger (beide conservatorisch ausgebildet)
Heinr. Elbrecht, Obligat-Geige
Herm. Behrens, Cello.

Ein Buch von 2000 Konzertseiten liegt aus, um jedem Wunsche gerecht zu werden, auch dem verwöhntesten Kenner genussreiche Stunden zu bieten.

Der Besitzer: Achilles.

Anzug-, Paletot- und Hosenstoffe

solide, moderne Qualitäten, elegante Anfertigung.

Aug. Ebke, Herrenmoden,
Oetinghausen Bahnhof.

Kammer-Lichtspiele

Am Holland 49. Neben Hotel zur Post.

Sonntag, den 9. Mai 1920:

I.

Tryton, der Perlenkönig

oder

Meeresungeheuer!

Phantastisches Filmdrama in 4 Akten von Karl Huszár.

II.

„Stapleton"

Detektiv-Drama in 4 Akten.

III.

*** * Der Teddy-Bär! * ***

Lustspiel in 3 Akten.

Brennholz (Buche) sowie Mischholz für Private und Betriebe in passenden Längen geschnitten und gespalten, jedes Quantum **Torf.** Bestellungen nehme schon ab Lager und frei Haus. jetzt entgegen.

Häcksel täglich zu haben.

H. Müller jun., Holz-, Torf-, Fouragegeschäft,

en gros en detail — Tel. 110. — Engerstraße 32.

(Kontor und Lager im Kohlenlager H. H. Müller, Engerstr. 32.)

Bei Haarerkrankungen

Schuppen, Haaraustall, kreisfleckigen Haarausfall, stark. Schuppenverkrustung

haben sich die

Ernst Weiss' Haartinktur „Mein Erfolg"
Ernst Weiss' „Teerseife Gold"
Ernst Weiss' Haarkraftöl

durch Urteile bestätigt mit Erfolg bewährt.

Weiss' Fabrikation bewährter kosmetischer Präparate

Bilefeld I 504.

NB. Verlangen Sie in Ihrem Interesse nur **Ernst Weiss Präparate**

zu haben in Herford bei:

Fritz Eifert, Neuer Markt 6, Damen- und Herrenfriseur.
Kühl, Alter Markt 9, Damen- und Herrenfriseur.
Schlemmer, Radewigerstr. 33, Friseur.
Petzold, Radewigerstr. 3, Friseur.
Kümmel, Göbenstr., Friseur.

Kirche der christlichen Wissenschaft.

(Christian Science)

Herford, Göbenstraße 53.

Gottesdienst:
Sonntag, morgens 10 Uhr.

Versammlungen:
Mittwoch, abends 8½ Uhr

Wir

empfehlen den Haushaltungen dringend, da wir im kommenden Winter wahrscheinlich **wenig** Kohlen

haben

sich schon jetzt mit

nur Ia.

Buchenbrennholz

bei uns zu versehen

und Torf

zur Anlieferung im Sommer bitten wir der besseren Belieferung wegen schon jetzt bei uns zu bestellen.

Kohlenverkaufsstelle
G. m. b. H.,
Herford, Ecke Stein- und Wittekindstraße,
Fernruf Nr. 441.

Altes Gold und Silber

kauft stets zu höchsten Preisen

H. Schlüter, Juwelier,
(Fernruf 325).

Fertige Betten

Bettbarchend, Halbdaunen, Federn.

Herforder Spezial-Bettenhaus
E. & F. Maack, Herford
Mindenerstr. 1 Lübbertor.

An- und Verkauf

von **gebrauchten Möbeln, Oefen, Betten, Kleidern,** sowie sämtlichen Gegenständen vom einfachen und künstlerischen Wert. Postkarte genügt.

Jacob Schmitt, Stiftbergstraße 1, (Toreingang).

Achtung! Felle!

Kaufe laufend sämtl. Sorten Felle, wie Kaninchen-, Hasen-, Ziegen-, Schaf-, Kalb-, Rind- und Pferdehäute (auch Ziegenlämmer geschlachtete und tote) zu den höchsten Tagespreisen.

Wilhelm Hilmert,
Johannisstraße 1

Kaufe tragende und // Schlacht-Ziegen //

sowie **Ziegenlämmer** (Böckchen) lebend u. geschlachtet, auch

sämtliche Sorten Felle.

Zahle für alles enorm hohe Preise.

M. Löwenstern,
Credenstr. 35. Telefon 248.

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Herford.

Die Reichstagswählerliste des Stadtbezirks Herford schließt ab mit 8435 männlichen und 10576 weiblichen, zusammen 19011 Wahlberechtigten. Die nach 17 Wahlbezirken aufgestellte Wählerliste liegt in der Zeit vom 9. bis einschließlich 16. Mai 1920 vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 3½—6½ Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 79, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsprüche sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Magistrat, Zimmer Nr. 79, anzubringen.

Herford, den 7. Mai 1920. **Der Magistrat.**

Instandsetzung der Erbbegräbnisstellen auf dem städt. Friedhof.

Vom 1. Juni d. J. ab findet die durch unsere Bekanntmachung vom 3. März d. J. angekündigte Nachprüfung der Erbbegräbnisse auf ihre Instandhaltung hin statt. Sollten Besitzer von Begräbnissen mit der Instandhaltung noch im Rückstande sein, so sind die erforderlichen Arbeiten baldigst auszuführen, da bei Vernachlässigungen die in den Erbbegräbnisverträgen verzeichneten Maßregeln zur Anwendung kommen werden.

Herford, den 3. Mai 1920. **Der Magistrat.**

Amtliche Bekanntmachungen
des Landkreises Herford.

Anordnung über die Beseitigung und die Verwertung von Tierkadavern.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 631 und 17. August 1917 R. G. Bl. S. 715 ordne ich mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang der Kreise Wiedenbrück, Bielefeld Stadt und Land, Herford Land und Lübbecke bis auf weiteres folgendes an:

1. Die Kadaver aller gefallenen oder nicht zu Schlachtzwecken getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen (ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen) sind mit allen ihren Teilen einschließlich der Haut, Haare, Hörner, Hufe, Klauen an die Fleischmehlfabrik J. G. Grotkaß bei Wiedenbrück zu überweisen.

Als Kadaver im Sinne dieser Anordnung gelten auch die Tierkörper der vorbezeichneten Tiere, die — abgesehen von den Ausnahmefällen des § 2 Ziffer 1 letzter Absatz der Bundesratsbestimmungen A zum Reichsfleischschaugesetz vom 3. Juni 1900 — im Verenden getötet oder nach dem Verenden geschlachtet sind.

2. Der Tierbesitzer hat der Firma Grotkaß nach Kenntnis von dem Fallen oder Töten eines Tieres (Ziffer 1) unverzüglich mündlich, telegraphisch oder telephonisch Anzeige zu erstatten.

3. Die Kadaver dürfen nur in der Fleischmehlfabrik bei Wiedenbrück abgehäutet oder zerlegt werden. Ausnahmen unterliegen meiner vorherigen Genehmigung.

4. Der Tierbesitzer hat für die Abholung und unschädliche Beseitigung oder Verarbeitung der Kadaver an die Firma Grotkaß folgende Gebühren zu bezahlen, wenn er die Haut von der Firma zurückverlangt:

Gebühren

1. Für ein Stück Großvieh (Einhufer oder Rindvieh) über 18 Monate 300 *M*.
2. Für ein Stück Großvieh (Einhufer oder Rindvieh) von 12 bis 18 Monaten 180 *M*.
3. Für ein Stück Großvieh (Einhufer oder Rindvieh) von 6 bis 12 Monaten 100 *M*.
4. Für ein Kalb oder Fohlen bis zu 6 Monaten 50 *M*.

Verlangt der Tierbesitzer die Haut zurück, so hat er dies binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers bei der Firma geltend zu machen. Geschieht dies nicht, so geht die Haut in das Eigentum der Firma über. In diesem Falle hat der Tierbesitzer die vorstehenden Gebühren nicht zu zahlen, vielmehr ist die Firma verpflichtet, ihm folgende Vergütungen zu entrichten:

Vergütungen:

1. Für einen schweren Stier oder Ochsen über 3 Jahre (über 12 Zentner Gewicht) 950 *M*.
2. Für einen geringeren Stier oder Ochsen über 3 Jahre 700 *M*.
3. Für eine Kuh 550 *M*.
4. Für ein Rind, einen Ochsen oder Stier über 18 Monate bis zu 3 Jahren 400 *M*.
5. Für ein Stück Rindvieh über 12 bis zu 18 Monaten 300 *M*.
6. Für ein Stück Rindvieh von 6 bis zu 12 Monaten 200 *M*.
7. Für ein ausgetragenes Kalb von der Geburt bis zu 6 Monaten 120 *M*.
8. Für ein Pferd über 18 Monate 400 *M*.
9. Für ein Pferd über 12 bis zu 18 Monaten oder für ein Pony oder Esel 250 *M*.
10. Für ein ausgetragenes Fohlen von der Geburt bis zu 12 Monaten 120 *M*.
11. Für eine Ziege oder ein Schaf mit Wolle, je nach Größe, bis zu 120 *M*.
12. Für ein Schwein von 50 bis 100 Pfund je Pfund 0,10 *M*.
13. Für ein Schwein von über 100 bis zu 200 Pfd. je Pfd. 0,15 *M*.
14. Für ein Schwein über 200 Pfund je Pfund 0,30 *M*.

Für die Abholung und unschädliche Beseitigung oder Verarbeitung von solchen Seuchenkadavern, für die aus öffentlichen Mitteln Entschädigung gewährt wird und deren Haut vernichtet werden muß, hat der Besitzer bei Großvieh (Einhufer und Rindvieh über 6 Monate) nur 60 *M*, bei Kälbern und Fohlen bis zu 6 Monaten nur 30 *M* zu zahlen.

Die Gebühren- und Vergütungssätze werden nach Bedarf, der Regel nach monatlich, nachgeprüft und soweit Abänderungen nötig sind, erneut von mir festgesetzt und veröffentlicht.

5. Die Vorschriften meiner Polizeiverordnung vom 16. Mai 1914 (Amtsbl. S. 168), 30. September 1916 (Amtsbl. S. 343), 8. Juni 1918 (Amtsbl. S. 101), 5. April 1919 (Amtsbl. S. 69) bleiben unberührt, ebenso die Vereinbarungen der beteiligten Kommunalverbände mit der Firma, solange nicht durch vorstehende Bestimmungen zeitweilig eine anderweitige Regelung erfolgt.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 *M* bestraft.

7. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Minden, den 12. April 1920.

Der Regierungspräsident. J. V.: gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Die Anordnung ist am 1. Mai 1920 in Kraft getreten.

Die Tierkadaver aller gefallenen und nicht zu Schlachtzwecken getöteten Tiere aus dem Landkreise Herford sind an die in Bieren gelegene Filiale der Firma Grotkaß abzuliefern.

Die Viehbesitzer weise ich wiederholt auf die Ablieferungspflicht, sowie auf die hohen Strafen bei Zuwiderhandlungen hin.

Durch die Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten tritt für deren Geltungsdauer die vom Kreistage des Kreises Herford am 7. April 1920 beschlossene Gebührenordnung außer Kraft.

Herford, den 1. Mai 1920. **Der Landrat:** v. Borries.

DAMEN-KONFEKTION

Durch frühzeitige Einkäufe sind wir in der Lage, nachfolgende Artikel zu ganz besonders vorteilhaften Preisen anzubieten

Jackenkleider	einfarbig und gemustert, neue Formen, mit Gürteln und Schnallen . . .	195,00	245,00	290,00	Wasch-Blusen	in weiß, dunkel und hellfarbigem Voile und Crepon	39,00	48,00	57,00
Jackenkleider	in blau, braun u. meliert, jugendliche, lose Formen und anliegend	375,00	450,00	525,00	Wasch-Blusen	in weiß u. farbig, Voile u. Leinen, Hemdformen und Kimono	69,00	78,00	95,00
Jackenkleider	aus gutem, farbig., blauem und schwarzen Kammgarn mit Stepperei	590,00	650,00	725,00	Wasch-Blusen	aus Voile mit farbiger Stickerei, Kimono mit kurzen Aermeln . . .	118,00	145,00	178,00
Jackenkleider	aus blauem u. hellfarbigem Gabardine und Kammgarn mit Lackgürtel . .	790,00	875,00	975,00	Wasch-Blusen	aus Voile mit Filet-Einsätzen und Handhohlsaum	195,00	250,00	325,00
Taillenkleider	aus Voile und einfarbigem Leinen in hellblau, rosa und lila	128,00	158,00	175,00	Kostüm-Röcke	aus gemustert. Stoffen, solide Qualität, mit Gürteln	39,00	59,00	69,50
Taillenkleider	aus einfarb., geblümtem, und gestreift. Voile mit Kurbelstickerei	195,00	235,00	275,00	Kostüm-Röcke	in gemustert schwarz und dunkelblau, mit Steppperei und Tressen	85,00	125,00	178,00
Taillenkleider	in weiß, hellblau, rosa und flieder, mit Handhohlsaum und Plissé .	290,00	350,00	425,00	Kostüm-Röcke	aus reinwollen. Kammgarn, Taffetseide und Bastseide	198,00	245,00	290,00
Taillenkleider	aus Batistseide, in neusten Formen und Voile, mit Seitengarnitur . .	490,00	565,00	650,00	Kostüm-Röcke	aus reinwoll. Gabardine und Kammgarn, in schwarz und blau . .	335,00	365,00	395,00
Damen-Mäntel	aus gemust. Stoff. u. Covercoat-Ers., 3/4 lang u. lang, m. Gürt. u. Schnall.	145,00	195,00	275,00	Sport-Jacken	in den neuesten Farben und großer Auswahl . .	265,00	390,00	450,00
Damen-Mäntel	aus hellfarbigen Stoffen m. farbig. Tuchgarnitur, neue Formen	350,00	425,00	490,00	Sport-Jacken	in allerneuster Farbenstellung, aparte Formen	575,00	690,00	750,00
Damen-Mäntel	aus Covercoat, reinwoll. Kammgarn, mit Steppe-rei und Lackgürtel . .	550,00	595,00	675,00	Regen-Mäntel	aus baumwollen. Stoffen, in schwarz und mittelfarbig	138,00	195,00	275,00
Damen-Mäntel	aus hellfarb. Kammg. und Tuch, mit neuem Kragen und Garnitur	750,00	825,00	950,00	Regen-Mäntel	aus Taftin und baumwollenen Stoffen, in schwarz und farbig . .	375,00	450,00	525,00

S. Alsberg & Co., Bielefeld.